



Bierstättlicher Abonnements-Preis in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf.,
auswärts pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf., Sulektionen-Preis für den
Raum einer sechsstelligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Erpedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-
anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag
einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 74. Mittag-Ausgabe.

Zweihundsechzigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag.

Montag, den 14. Februar 1881.

Zur Wiedereröffnung des Reichstages.

Unser Berliner = Correspondent schreibt:
Der Reichstag wird am Dienstag, Nachmittag 2 Uhr, im Weißen Saale des Königl. Schlosses, und zwar, wie wir mit Bestimmtheit melden können, weder durch den Kaiser noch durch den Fürsten Bismarck, sondern durch den Stellvertreter des letzteren betrauten Vicepräsidenten Grafen zu Stolberg eröffnet werden. Man schließt daraus, daß abgesehen von der Mittheilung über die für den Reichstag bestimmten Entwürfe u. die Eröffnungsrede keine hervorragende politische Bedeutung haben möchte. — Man ist darauf gespannt, ob das Haus beschlußfähig sein wird, hält dies jedoch schon um deswegen für wahrscheinlich, da ein großer Theil von Mitgliedern beider Häuser des Landtages dem Reichstage angehört.

Die Präsidentenwahl im Reichstage hat, wie wir neulich bereits andeuten konnten, mit Schwierigkeiten zu kämpfen. Das Centrum will Alles daransetzen, um die Wiederwahl des Freiherrn v. Franckenstein zum ersten Vicepräsidenten durchzusetzen. Die übrigen Fractionen sind, wie bei der Präsidentenwahl im Abgeordnetenhaus, dagegen, und es wird sich nun daraus ein lebhafter Kampf entwickeln. Die Wiederwahl des Grafen Arnim-Boitzenburg zum ersten Präsidenten ist gesichert, und zwar von Seiten der überwiegenden Majorität des Hauses, so daß frühere Bedenken des Grafen Arnim gegen eine Wahl durch eine lediglich vom Centrum abhängende Majorität, welcher gegenüber Graf Arnim eine Wiederwahl ablehnen wollte, in Fortfall kommen. Uebrigens ist es zweifellos, daß nach keinem Reichstage ein so umfangreiches Arbeitsmaterial unterbreitet worden ist, wie dem Reichstage in der bevorstehenden letzten Session der gegenwärtigen Legislaturperiode.

Das Verwendungsgesetz in der Commission.

Von den Anträgen zum Verwendungsgesetz, welche bis jetzt der Commission vorliegen, schließt sich, rein äußerlich betrachtet, derjenige des Freiherrn von Hammerstein am engsten an die Regierungsvorlage an. Der Antrag Hammerstein verzichtet aber auf die in der Regierungsvorlage beliebte endgiltige Feststellung der Gesamtsumme der Steuererlasse bzw. Ueberweisungen an die Kreise und weicht damit der Auffassung ab, als ob durch dieses Gesetz die Gesamtsumme der durch Einführung neuer oder Erhöhung bestehender Reichsteuern zu gewinnenden Mittel fixirt sei. Der Antrag begnügt sich damit, die Vertheilung der der Staatskasse zustehenden Mittel im Sinne der Regierungsvorlage (1/3 zur völligen Befreiung der vier unteren Klassensteuerebenen und zur Vertheilung an die Kreise nach dem Verhältnis des Veranlagungssolls der fünften bis zweiten Stufe der Klassensteuer; 2/3 zur Vertheilung an die Kreise nach dem Verhältnis des Veranlagungssolls der Grund- und Gebäudesteuer, und zwar bis zur Hälfte des Sollbetrages) zu regeln; aber unter einem schwerwiegenden Vorbehalt. Der § 2 des Antrages beginnt also: „Von diesem dem preussischen Staate zu überweisenden Geldsummen ist, nach Abziehung des auf die hohenzollernschen Lande entfallenden Antheils und nach Ausgleichung derjenigen Einnahmeausfälle, welche in dem preussischen Staatshaushalt durch eine organische Umgestaltung der bestehenden directen Steuern entstehen u. s. w. Durch diesen Vorbehalt ist die Ausführung des neuen Verwendungsgesetzes sogar für den Fall, daß der Reichstag neue Reichsteuern bewilligt, von der vorherigen gesetzlichen Erledigung der organischen Reform der directen Steuern abhängig gemacht. Vor Allem aber ist die Voraussetzung der Regierungsvorlage präzis gegeben, daß die Erträge neuer Steuern unverkürzt zu den in diesem Gesetz bezeichneten Zwecken verwendet werden sollen. Der Antrag Hammerstein behält vor, den dauernden Steuererlass von 14 Millionen Mark und vielleicht auch die Ermäßigung der Grundsteuer um die Hälfte aus den neuen Reichsteuern vorab zu decken. Auf alle Fälle läßt sich der Umfang der Verpflichtung, welche die Gesetzgebung durch diesen Vorbehalt übernimmt, nicht übersehen, so lange die „organische Steuerreform“ nicht zum Abschluß gekommen ist. Die Anträge Hüne und Hobrecht unterscheiden sich von der Regierungsvorlage wie von dem Gegenantrag Hammerstein dadurch, daß sie die künstliche Trennung zwischen den Ueberschüssen, welche Preußen auf Grund des Zolltarifgesetzes (Frankensteinische Clause) zustehen und den aus künftigen Bewilligungen des Reichstages sich ergebenden Beträgen aufheben, auf die letzteren also auch den Vorbehalt des Verwendungsgesetzes vom 16. Juli 1880 ausdehnen, daß es sich in Wirklichkeit um „Ueberschüsse“ handle. Der Antrag Hüne aber stellt ein für alle Mal fest, daß als Ueberschüsse in diesem Sinne diejenige Summe zu betrachten ist, welche den im Etat für 1881/82 eingelegten Betrag des preussischen Antheils aus den Zöllen und der Tabaksteuer, d. h. die Summe von 35 Millionen Mark übersteigt. Behufs Bedeckung der Staatsausgaben bleibt also der Staat auf diese 35 Millionen angewiesen. Ueber die Mehreinnahmen aus den Zöllen und der Tabaksteuer und aus neuen Reichsteuern verfügt der Antrag Hüne, unter Aufhebung des Verwendungsgesetzes vom 16. Juli 1880, in folgender Weise: § 2. Von den 4 untersten Stufen der Klassensteuer werden vom 1. April 1882 ab nur 3 Monatsraten erhoben. Die übrigen 9 Monatsraten bleiben — insoweit dies nicht schon durch frühere Gesetze angeordnet ist — auf Grund dieses Gesetzes unerhoben. § 3. Von den Klassensteuerebenen 5 bis 12, sowie von den 5 untersten Stufen der klassificirten Einkommensteuer werden 3 Monatsraten außer Fehlung gesetzt, soweit dies nicht schon auf Grund eines früheren Gesetzes eingetreten ist. § 4. Sollte die vom Reich überwiesenen Summen nicht ausreichen, um den in §§ 2 und 3 vorgesehenen Steuererlass in vollem Umfange zur Ausführung zu bringen, so werden zunächst

von den sämtlichen Stufen der Klassensteuer und den 5 untersten Stufen der Einkommensteuer je 3 Monatsraten außer Fehlung gesetzt und der verbleibende Ueberschuss wird zum ferneren Erlaß je einer Monatsrate derjenigen Klassensteuerebene, von der untersten angefangen, verwendet, für welche derselbe ausreicht.“ Deutlicher kann man es nicht ausdrücken, daß das Centrum keine Verpflichtung für die Bewilligung neuer Reichsteuern übernimmt. Daß der Antrag Hüne, falls bis 1. April 1882 ein Gesetz, welches die Ueberweisung der Grund- und Gebäudesteuer bis zur Hälfte an die Communalverbände regelt, nicht zu Stande kommt, die Beträge in Hannover den Aemtern und selbstständigen Städten, in Rheinland-Westfalen, Hessen-Nassau und Hohenzollern den Gemeinden, in der übrigen Monarchie den Kreisen überweisen will, ist bereits erwähnt. Dringt dieser Vorschlag durch, so ist der einheitlichen Organisation der Selbstverwaltungsbehörden in der Monarchie ein fester Keil vorgeschoben. Der ebenfalls schon erwähnte Antrag Hobrecht und Gen. enthält lediglich eine Ergänzung des Verwendungs-gesetzes vom 16. Juli 1880 dahin, daß der dort vorgesehene Erlaß an Klassensteuer und der fünf untersten Stufen der klassificirten Einkommensteuer auf 3 Monatsraten beschränkt wird. Weitere disponible Beträge sollen zu vollem Erlaß der beiden unteren Klassensteuerebenen und zur Ueberweisung der Grund- und Gebäudesteuer bis zur Hälfte verwendet werden. Während also Regierung und Antrag Hammerstein die 4 untersten Stufen der Klassensteuer ganz erlassen, der Antrag Hüne dieselben nur um 2/3 des Betrages ermäßigt, will der nationalliberale Antrag nur die beiden untersten Stufen, diese aber ganz, erlassen. Der organische Reform der directen Steuern präjudiciren mehr oder weniger sämtliche Anträge.

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

60. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 12. Februar.
11 Uhr. Am Ministeriell Graf zu Eulenburg, Lucius und Com-missar.

Das Haus setzt die zweite Verathung des Gesetzentwurfs über die gemeinschaftlichen Holzungen beim § 2 fort. Nach demselben sollen diese Holzungen hinsichtlich der forstmäßigen Bewirtschaftung und der Benutzung der Aussicht des Staats nach Maßgabe der in den einzelnen Landesheilen für die Gemeindeholzungen geltenden Bestimmungen unterliegen. Von den Abgg. Filbry, Steinbusch und Genossen ist ein Zusatz zu diesem Paragraphen beantragt, nach welchem die Streunutzung, wo solche herkömmlich ist, durch ein Statut geregelt werden soll.

Referent Abg. v. Gustedt und Regierungskommissar Geh. Rath Stern-berg empfehlen die Ablehnung dieses Amendements, welches unpraktisch, überflüssig und schädlich sei. Die Regierung habe in der Commission erklärt, daß sie die Wünsche der Interessenten in Bezug auf die Streunutzung möglichst berücksichtigen werde. Im Interesse eines ordnungsmäßigen Forstbetriebes sei es aber nicht angebracht, die Streunutzung statutenmäßig festzustellen und dadurch den Interessenten gleichsam einen gesetzlichen Anspruch zu gewähren.

Die Abgg. Steinbusch und Zehrt empfehlen dagegen die Annahme des Antrages, weil dadurch den Interessenten, welche mit Besorgnis dem Gesetze entgegenstehen, eine gewisse Verabstung wegen der Streunutzung gewährt werde, deren sie zur Erhaltung ihres Viehstandes bedürfen.

Abg. Seelig: Der § 2 beweist uns auf die den Meisten unter uns unbekannte Provinzialgesetzgebung über die Gemeindeholzungen; wir können also die Tragweite desselben nicht genügend übersehen. Das scheint mir von vornherein, da es sich um Bestimmungen des Privatreehtsbereichs handelt, sehr bedenklich. Es wäre am besten gewesen, die gemeinschaftlichen Waldungen durchweg gemäß dem Gesetz von 1875 über die Waldgenossenschaften unter die Aufsicht des Waldschutgerichtes zu stellen. Nach den von mir in Schleswig-Holstein gemachten Erfahrungen hat dieses Gesetz sich gut bewährt und die Bildung solcher Genossenschaften sehr gefördert. Ich hoffe, daß eine der Institutionen der Selbstverwaltung günstigere Strömung auch den Waldschutgerichtes zu gute kommen wird. Man wird hoffentlich einmal sämtliche Privatwaldungen einer öffentlichen Aufsicht unterstellen, und zwar dieser Selbstverwaltungsbehörde. Bei uns in Schleswig-Holstein schreibt der geringe Waldbestand sich daher, daß im vorigen Jahrhundert, namentlich nach Eröffnung des Eidercanales, die Waldungen des Großgrundbesitzes in der nächstgelegenen Weise niedergeschlagen worden sind. Jetzt wird der Werth des Waldes dort auch von den Privaten vollkommen genützt und demgemäß gewirtschaftet. Von Anträgen, welche die Aufsicht der Selbstverwaltungsbehörden schon jetzt einführen, muß ich wegen der Ausführbarkeit derselben Abstand nehmen.

Abg. Schreiber: Wir wollen die Privatwaldungen nicht alle nach einer Schablone behandeln, halten es aber für nützlich, sie möglichst im Anschluß an die Gemeindeholzungen zu bewirtschaften. Deshalb empfiehlt sich die Bestimmung des § 2. Der Antrag Filbry würde aber bei der Streunutzung, die nur ein Theil der gesammten Waldnutzung ist, eine Ausnahme von diesem Princip machen, die dessen Durchführung unnütz erschwären würde.

Der Antrag Filbry wird abgelehnt und § 2 unverändert angenommen. Nach § 5 ist die nach Anteilen zu berechnende Mehrheit der Eigentümer berechtigt, die Verwaltung und Bewirtschaftung der Holzung durch ein Statut zu regeln.

Nach dem Antrag Filbry und Genossen soll, falls ein solches Statut gegeben ist, die Staatsaufsicht sich darauf beschränken, daß das Waldschutgericht und in zweiter Instanz der Bezirksrath resp. Regierungspräsident die Beachtung des Statuts beaufsichtigen.

Abg. Knebel stellt den Antrag, die Staatsaufsicht nach dem Waldschut-gesetz zu regeln, falls das Statut nach den in diesem Gesetze niedergelegten Grundrissen aufgestellt ist.

Abg. Filbry begründet seinen Antrag damit, daß die Eigentümer allein am besten ihr Interesse wahrzunehmen wüßten, ein von ihnen entworfenes Statut also den Interessen der Forstwirtschaft entsprechen werde und es dann einer Einmischung der Staatsbehörden nicht bedürfe.

Abg. Sombart erklärt sich gegen diesen Antrag, weil nur die Regierungsbehörden die nöthigen technischen Beamten besäßen, um die Aufsicht zu führen. Eine allgemeine Unterstellung der Privatforsten unter die öffentliche Aufsicht sei sehr zu wünschen, da durch die freie Disposition der Privaten vielfach Debatationen eintreten, dies könne nur durch Aufsicht der Staatsbehörden verhindert werden.

Abg. Knebel: Mein Antrag und der des Abg. Filbry bezweckt nur eine Befreiung von der Staatsaufsicht da zu ermöglichen, wo sie nicht nöthig ist, wie bei uns in der Rheinprovinz. Hier sind die Waldungen fast ausschließlich Niederwald und werden von Genossenschaften gut bewirtschaftet. Die Staatsaufsicht wäre ein überflüssiger Eingriff in Privatrechte und würde unnütze Kosten verursachen, da das Waldschutgericht die Aufsicht unentgeltlich führt. Die Debatationen sind nicht durch die freie Disposition der Besitzer, sondern durch das Drängen der Behörden auf Theilung verschuldet. Die Interessenten wünschen bei uns die Unterstellung unter das Waldschutgericht. Darum zwingen Sie uns nicht in den Schnärfel der Staatsaufsicht, sondern ermöglichen Sie den Waldgenossenschaften die ihnen nöthige freie Entwicklung.

Minister Lucius: Der Vorredner schöpft seine Erfahrungen nur aus dem Trierischen Kreise. Die dortige energische und günstige Handhabung des Waldschutgesetzes ist leider nur eine seltene Ausnahme. In anderen Landesheilen mit Hoch- und Mittelwaldungen hat die Bewirtschaftung

der Gemeindeholzungen durch Staatsbeamte sich bewährt und sich bei den Interessenten beliebt gemacht; so z. B. in Kurhessen und Hannover. Die rationell geordnete Forstaufsicht kann auch keine andere Tendenz verfolgen, als das Wohl der Interessenten. Die übermäßige Entnahme von Wald-streu ist nach den Erfahrungen aller Techniker dem Holzbestande schädlich, da die Waldstreu der Dinger des Waldes ist. Die Beschränkung der Entnahme liegt also im eigenen Interesse der Interessenten. Wenn die Unter-behörden dabei zuweilen zu streng verfahren, so wird von den vorgelegten Behörden und der Centralstelle Abhilfe geschaffen. Die Gesuche um eine ausnahmsweise große Entnahme von Waldstreu sind aber sehr streng zu prüfen, da mir mehrfach Mißbräuche der Empfänger bekannt geworden sind. So z. B. wurde die gewährte Streu wieder verkauft. Ich empfehle dring- end die Annahme des Commissionsbeschlusses und fürchte, daß die An-nahme der Amendements der Abgg. Knebel und Filbry nur Unklarheit in die Sache bringen würde. Ich verspreche, daß, wo in der That schon jetzt eine derartige wirtschaftliche Verwaltung seitens der Interessenten vor-handen ist, jedenfalls für Berücksichtigung ihrer berechtigten Wünsche gesorgt werden soll.

Die Anträge Filbry und Knebel werden abgelehnt und § 5 in der Fassung des Commissionsbeschlusses angenommen.

Nach § 6 dürfen die gemeinschaftlichen Holzungen der Regel nach nicht in Natur getheilt werden. Eine Theilung ist nur bei solchen Holzungen, die zur forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung nicht geeignet sind und deren Terrain zu anderen Zwecken dauernd mit erheblich größerem Vortheil benutzt werden kann und nur unter der Bedingung zulässig, daß landes- oder forstpolizeiliche Interessen nicht entgegenstehen. Die letztere Einschränkung beantragt der Abg. Filbry im Interesse der Erleichterung der Theilung in der Rheinprovinz zu beseitigen. Derselbe beantragt ferner, daß, im Falle die Auseinanderbesetzungs-Behörde, welcher der § 6 die Entscheidung über die Statistikalität der Theilung überträgt, dieselbe für unstatthaft erklärt, eine Commission von fünf gewählten Mitgliedern endgiltig über die Statistikalität entscheiden solle.

Abg. v. Cuny bekennt, daß in der Rheinprovinz ein Bedürfnis nach Erleichterung der Theilung vorliege. Die Waldgenossenschaften daselbst hätten einen communalen Charakter und diesen auch während der fran-zösischen Gesetzgebung bewahrt. Diese aber und das Gesetz von 1851 hätten leider eine diesem Charakter widersprechende abelwirkende Erleichterung der Theilung bewirkt.

Abg. Knebel beantragt, daß die Theilung selbst beim Vorhandensein der im § 6 aufgestellten Bedingungen nur dann statthaft sein soll, wenn die Mehrheit der Theilung beschließt, da die Genossenschaft selbst, d. h. ihre Mehrheit über ihre Erliens oder Nichterliens entscheiden müsse.

Reg.-Commissar Forstmeister Haas meint, daß ein öffentliches Interesse für den letzteren Antrag nicht vorliege, wohl aber gegen den Antrag Filbry, der eine eigentlich selbstverständliche Bedingung der Theilung be-seitigen wolle. Die Folge würde nur sein, daß das Waldschutgericht bei verletztem landes- oder forstpolizeilichem Interesse mit großen Kosten das wiederherbebringe, was die Auseinanderbesetzungs-Commission mit großen Kosten getheilt haben werde. Auch fehle es in dem Antrage an den nöthigen Bestimmungen über das von der Commission zu beobachtende Verfahren.

Die Anträge Knebel und Filbry werden abgelehnt.

§ 7 bestimmt, daß bei einem in Folge dieses Gesetzes eingestellten Theilungsverfahrens die Regulierungskosten der Staatskasse zur Last fallen. Dasselbe soll nach einem von der Commission beantragten Zusatz für die in Folge des Gesetzes vom 25. Juli 1876 eingestellten Theilungsverfahren eintreten. Dieser Zusatz, mit dem sich der Minister Lucius Namens der Regierung einverstanden erklärt, wird angenommen.

Das ganze Gesetz wird im Uebrigen nach den Vorschlägen der Com-mission angenommen und die hierzu eingegangenen Petitionen durch diesen Beschluß für erledigt erklärt.

Es folgt die zweite Verathung des Gesetzentwurfs, betreffend das Pfand-leihgewerbe. Nach dem Beschlusse des Herrenhauses im § 1 sollten von Darlehen unter 30 M. ein und ein halber Pfennig, von Darlehen über 30 M. ein Pfennig pro Monat und Monat an Zinsen ausbezogen werden können. Die Commission hat den ersteren Betrag auf 2 Pfennig erhöht und will dem Pfandleiher das Recht geben, sich den Zinsbetrag für min-destens zwei Monate auszubehalten.

Hierzu liegt ein Antrag der Abgg. v. Seype und Simon v. Zastrow vor, einen Pfennig pro Monat und Monat an Zinsen zu gewähren, dagegen dem Pfandleiher mindestens 30 Pfennige Zinsen zuzubilligen; um zu ver-hüten, daß nicht etwa ein Geschäft getheilt wird, um diesen Mehrbetrag an Zinsen zu gewinnen, sollen alle an einem Tage mit einem Darlehnsnehmer abgeschlossenen Geschäfte als eins betrachtet werden.

Referent Abg. Walther: Die Commission glaubt durch ihre Beschlüsse ein Alle befriedigendes praktisches Gesetz geschaffen zu haben und empfiehlt Ihnen daher die Commissionsbeschlüsse zur Annahme.

Abg. v. Seype: Unser Antrag entspricht im Wesentlichen einem von mir in der Commission gestellten, jedoch nicht acceptirten Vorschlage. In § 1 liegt der Schwerpunkt der ganzen Vorlage. Einmal soll das Pfand-leihgewerbe lebensfähig erhalten werden, andererseits muß aber auch Für-sorge für die Creditfuchenden geschaffen werden. Welche Einnahmen nun dem Pfandleiher zuzuwenden sind, ist bei dem Mangel zahlenmäßiger Unter-lagen für das Privatpfandleihgewerbe schwer festzustellen. Es sind nun verschiedene Vorschläge gemacht worden; einmal von der Regierung selbst, sodann vom Herrenhause und dann von der Commission. Die Commission hat nach drei Richtungen hin eine gegenüber den früheren Verhältnissen bessere Lage für die Pfandleiher herbeizuführen gesucht. Sie hat zunächst den Zinsfuß pro Markt auf 2 Pfennige für den Monat erhöht. Sodann soll der Pfandleiher berechtigt sein, immer nur volle Monate in Vorechnung zu bringen. Schließlich soll er sich in jedem Falle die Zinsen für mindestens zwei Monate ausbezahlen dürfen. Gegen diese Vorschläge habe ich erst-liche Bedenken. Die Höhe des Zinsfußes von 24 Prozent geht über das notwendige Maß hinaus, namentlich bei längerer Dauer des Geschäftes. Es wird aber auch eine Ungleichheit herbeigeführt dadurch, daß Darlehne unter 30 Mark doppelt so viel Zinsen tragen sollen, als diejenigen, welche diese Grenze überschreiten. Das würde dahin führen, daß die Darlehns-geschäfte über 30 Mark von dem Darlehnsgeber in mehrere zerlegt werden und er somit für jedes 24 Prozent erhalten würde. Man muß dann auch berücksichtigen, daß dem Pfandleiher bei jedem einzelnen Geschäft eine be-sondere Arbeit erwächst, für die er billiger Weise entschädigt werden muß. Dieser Gedanke hatte allerdings schon seinen Ausdruck in der Einschreibeg-ebühr der Regierungsvorlage gefunden. Dies geht aber etwas zu weit, da dieselbe auch für diejenigen Fälle statuiert war, wo bei größeren Dar-lehen auf längere Zeit der Pfandleiher bereits in den von ihm ausbezogen-ten Zinsen genügende Entschädigung erhalten hat. Dieses vermeidet mein Vorschlag und verfolgt zugleich den Zweck, einen gleichmäßigen Zinsfuß herzustellen. Ich empfehle Ihnen daher unseren Antrag zur Annahme.

Abg. Fiebiger: Ich bitte, die Commissionsvorschläge anzunehmen. Man ging in der Commission von dem Gesichtspunkte aus, die Bestimmungen so einzurichten, daß der Pfandleiher eine auskömmliche Stellung habe, so daß er nicht unterlaube Vortheile sich zu verschaffen. Wie schwierig dieses Ziel war, sehen Sie an den vielen Vorschlägen, von denen der in der Commission nach reichlicher Erwägung acceptirte doch wohl eine gewisse Autorität für sich hat. Allerdings muß der Pfandleiher für seine Arbeit bezahlt werden; aber sowohl der Vortrag der Regierung, als der ihm nahe kommende Antrag v. Zastrow birgt zu sehr die Gefahr in sich, daß der Pfandleiher aus einem Geschäft mehrere macht. Dem sucht allerdings der Zastrowsche Antrag vorzubeugen, doch ist dieser Vorschlag zu sehr be-wickelt und belastet zu sehr die kleinen Darlehen. Ich empfehle Ihnen daher die Commissionsvorschläge.

Abg. Simon v. Zastrow: Ich kann mich mit der Zinserhöhung auf 24 Prozent nicht einverstanden erklären; denn wenn Sie diesen Zinsfuß auch nur für Darlehen bis zu 30 Mark bewilligen, so bewilligen Sie ihn doch thatsächlich, weil andere als Darlehen unter 30 Mark dann gar nicht

*) Die bezügliche Bekanntmachung lautet: „Mit Bezugnahme auf die in Nr. 3 des Reichs-Gesetzblattes veröffentlichte Kaiserliche Verordnung vom 7. d. M., durch welche der Reichstag berufen ist, am 15. Februar c. in Berlin zusammenzutreten, wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Er-öffnung des Reichstages an diesem Tage um 2 Uhr Nachmittags im Weißen Saale des königlichen Schlosses stattfinden wird. Die weiteren Mittheilungen über die Eröffnungssitzung erfolgen in dem Bureau des Reichstages, Leipzigerstraße 4, am 14. Februar in den Stunden von 9 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends und am 15. Februar, Vormittags von 8 Uhr ab. In diesem Bureau werden auch die Legitimations-karten für die Eröffnungssitzung und die Einlasskarten für Zuschauer ausgeben, auch alle sonst erforderlichen Mittheilungen gemacht werden. Der Reichstanzler. J. B.: v. Böttcher.“

mehr werden gegeben werden. Es ist auch nirgends ein Beweis für die Notwendigkeit dieser Erhöhung erbracht worden. Der von uns vorgeschlagene einheitliche Zinsfuß zeichnet sich durch seine Einfachheit aus, und das wir den Forderungen nicht bedürftig sind, dafür spricht der Sachverhalt des Antrags, daß die Zinsen mindestens 30 Pf. betragen sollen. Ich bitte Sie daher meinen Antrag annehmen zu wollen.

Hg. Zelle: Die Commissionsvorschlüsse und der Antrag Zastrow-Heppel gehen so weit nicht auseinander, daß durch die Annahme des letzteren das Gesetz nicht praktisch durchführbar bliebe. Ich befürchte nur, daß nach Annahme dieses Antrages ein größeres Geschäft in mehrere kleine zerfällt und die Prämienbestimmung dadurch umgangen wird, daß diese auf mehrere Tage zertheilt werden. Wenn gegen den Commissionsbeschluß eingewendet wird, daß 24 vSt. zu viel sei, so könnte dem entgegengestellt werden, daß nach dem Antrag v. Heppel beispielsweise bei 2 Mark für zwei Monate 180 vSt. bewilligt werden. Es wird also nicht zu vermeiden sein, wenn das Pfandleihgewerbe erhalten werden soll, einen dem bürgerlichen Leben gegenüber etwas hohen Zinsfuß einzuführen, und deshalb wünsche ich die Annahme der Commissionsvorschlüsse.

Hg. Meyer (Breslau): Ich stehe dem Amendement v. Heppel nicht feindlich gegenüber. Jedoch ist der praktische Schluß, den der Abg. v. Heppel daraus zieht, nicht so bedeutend, wie er glaubt. Ein Pfandleiher, der sein Geschäft in kleinem Umfange betreibt, kann durchschnittlich pro Tag 30 Geschäfte im Durchschnittsbetrage von 5 Mark abwickeln, also jährlich circa 9000 Geschäfte mit 45,000 Mark Darlehen. Die durchschnittliche Darlehensdauer berechnet sich auf 4 Monate, so daß der Pfandleiher sein Capital dreimal im Jahre umschlägt und somit mit 15,000 Mark die Auslagen befreit. Dies bringt ihm bei einem Zinsfuß von 1 Pfennig 1800 Mark, von 1 1/2 Pfennig 2700 Mark, von 2 Pfennig 3600 Mark. Rechnet man davon 900 Mark zur Veranlagung des von ihm hineingekleideten Capitals, für Geschäftskosten und Miethen und Arbeit ab, so behält er also 900 resp. 1200 und 2100 Mark Gewinn. Davon gewährt nur der dritte ein ausreichendes Auskommen. Anders stellt sich die Sache allerdings durch die Einschreibengebühr; sie macht für 900 Geschäfte nach der Regierungsvorlage circa 1800 Mark. Danach ist also das Resultat nach dem Commissionsvorschlag und nach dem Vorschlag der Regierungsvorlage resp. des Herrn v. Zastrow ein ziemlich gleiches von ungefähr 2000 Mark. Im Prinzip gebe ich dem Amendement v. Zastrow den Vorzug, allerdings mit einer Modification der Prämienbestimmung. Ich habe jedoch Abstand genommen, einen dahin gehenden Abänderungsvorschlag zu formulieren, weil für mich der Gesichtspunkt maßgebend ist, daß man in die so technisch vollendete Commissionsarbeit Änderungen ohne Noth nicht hineinbringen soll. Der Commissionsvorschlag ist sehr gut annehmbar und bitte ich, bei demselben stehen zu bleiben.

Minister des Innern Graf zu Eulenburg: Die Staatsregierung steht auf einem ganz ähnlichen Standpunkte wie der letzte Herr Redner, nämlich dahin gehend, daß allerdings gewisse Bedenken, welche dem Commissionsvorschlag entgegenstehen, nicht zurückzuführen sind, daß diese aber im Ganzen die praktische Lösung der Frage enthalten. Das Amendement von Heppel nähert sich ja außerordentlich der früheren Regierungsvorlage; derselbe Grund aber, welcher die Regierung bestimmt hat, an diesem ihrem Vorschlag im Herrenhause nicht mit Entschiedenheit festzuhalten, spricht gegen das Amendement von Heppel, weil nämlich durch die Einschreibengebühr die kleinen Darlehen in unübersichtlicher Weise belastet werden gegenüber den größeren. Ein Darlehen von 3 Mark auf zwei Monate würde eben so viel an Zinsen zu zahlen haben als ein Darlehen von 6 Mark auf zwei Monate. Das ist ein unnatürliches Verhältnis. Andererseits fehlen mir zwei Punkte in den Commissionsvorschlüssen; einmal hätte man bei der Erhöhung des Zinsfußes von 1 1/2 auf 2 Pf. die unterscheidende Zahl von 30 Mark auf 20 Mark wieder herabsetzen, zweitens hätte man für die Geltung des höheren Zinsfußes eine bestimmte Zeitgrenze fixieren sollen. Es würde allerdings dies eine etwas schwierige Zinsberechnung zur Folge haben, und deshalb kann ich im Ganzen erklären, daß ein durchgreifendes Bedenken gegen die Commissionsvorschläge nicht vorhanden ist.

Hg. Simon v. Zastrow: Nach der Erklärung des Herrn Ministers wird unser Antrag voraussichtlich nicht angenommen werden, und um die allgemeine Harmonie nicht zu stören, ziehen wir unsern Antrag zurück.

§ 1 wird darauf mit großer Mehrheit genehmigt; ebenso ohne weitere Debatte die übrigen Paragraphen des Gesetzes. — Der Gesetzentwurf, betreffend das Fideicommiss-Vermögen des vormals kurfürstlich hessischen Hauses nebst den beiden Verträgen wird in dritter Lesung ohne Debatte genehmigt, worauf das Haus sich der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs, betr. die Vereinigung der Landgemeinden Oberbonsfeld mit der Stadtgemeinde Langenberg, sowie der Landgemeinden Oberstoppel und Unterstoppel und des fiscalischen Forstbezirks Oberförsterei Burgau mit dem Kreise Hünfeld zuwendet.

Die verstärkte Gemeindec Commission, der dieser Entwurf zur Vorberatung überwiesen war, beantragt, denselben unverändert anzunehmen.

Hg. v. Schorlemer (ASt) und Gen. beantragen, dagegen den § 1, welcher sich auf die Vereinigung Oberbonsfelds mit Langenberg bezieht, zu streichen und die Staatsregierung aufzufordern, erst nach der bevorstehenden Einführung eines bürgerlichen Gesetzbuchs für das Deutsche Reich die Frage der Nothwendigkeit der Vereinigung der Landgemeinden Oberbonsfeld mit der Stadtgemeinde Langenberg abermals in Erwägung zu ziehen.

Hg. v. d. R. de empfiehlt die Annahme dieses Antrags, dem Abg. Röderer widerspricht, da man diese Sache doch endlich zur Ruhe bringen müsse.

Hg. Berger erklärt sich gegen den Commissionsvorschlag. Er erkenne an, daß die Vereinigung von Oberbonsfeld mit Langenberg für die Rheinprovinz sehr opportun sei; die westfälischen Bauern Oberbonsfelds hätten sich aber ganz entschieden gegen die Annexion ausgesprochen, ein Standpunkt, den selbst seiner Zeit die Regierung in Arnberg adoptirt habe. Die Agitation, die sich in Oberbonsfeld für die Vereinigung geltend gemacht habe, sei eine nur von einer Seite künstlich geschürte, der es in der Bevölkerung selber an jedem Mohnen fehle.

Minister Graf zu Eulenburg bittet, dem Redner in seinen Argumenten nicht beizutreten. Die Agitation sei keineswegs bloß von der Langenbergschen Seite ausgegangen. Daß die Ansicht der Regierung sich im Laufe der Zeit bezüglich dieser Frage geändert habe, liege daran, daß jetzt nicht nur ein Beschluß des Hauses vom 19. Januar 1878 vorliege, der die Vereinigung wünsch, sondern auch die zustimmende Erklärung beider theilnehmenden Gemeinden, für die die Vereinigung äußerlich förderlich sei. Falls der Commissionsantrag nicht angenommen werden sollte, dann bitte er wenigstens ein lares „Rein sans phrase“ zu sagen und nicht die Entscheidung der Frage im Sinne des zweiten Theils des Schorlemer'schen Antrags zu vertagen.

Darauf wird § 1 nach dem Commissionsantrag mit 140 gegen 122 Stimmen angenommen; die übrigen Paragraphen werden ohne Debatte genehmigt.

Schluß 4 Uhr. Nächste Sitzung Montag 11 Uhr (Mehrere dritte Lesungen, Gesetzentwurf, betreffend den Anlauf der Rhein-Nahabahn und Zuständigkeitsgesetz).

Herrenhaus. 11. Sitzung vom 12. Februar.

Eingegangen ist aus dem Abgeordnetenhaus die Nobelle zur Kreisordnung und zur Provinzialordnung; dieselben werden der 10. Commission überwiesen.

Zur Verathung steht zunächst der mündliche Bericht der Commission für Handels- und Gewerbe-Angelegenheiten über den Entwurf eines Gesetzes zur Abänderung und Ergänzung des Gesetzes vom 18. März 1868, betr. die Errichtung öffentlicher, ausschließlich zu benutzender Schlachthäuser.

Der Referent Herr Vredt erklärt, daß das Abgeordnetenhaus nur geringe redactionelle Änderungen an der Fassung des Gesetzes vorgenommen habe, welche in der vorigen Session schon die Billigung des Herrenhauses erhalten hatte. Er beantragt daher, das Gesetz nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses unverändert anzunehmen.

Ohne jede Discussion tritt das Haus diesem Antrage bei und erklärt gleichzeitig zwei auf das Gesetz bezügliche Petitionen hiermit für erledigt. Es folgt der mündliche Bericht der Commission für Eisenbahn-Angelegenheiten über den Bericht, betr. die Ergebnisse des Betriebes der Staatseisenbahnen im Etatsjahre 1879/80.

Der Bericht wird auf Antrag des Referenten Herrn Brüning durch Kenntnisaufnahme beakteslos für erledigt erklärt. Dasselbe geschieht mit der Denkschrift, betreffend die bisherigen Erfolge der im Laufe des Jahres 1880 eingetretenen Erweiterung und Consolidation des Staatseisenbahnbesitzes.

Für die Rechnung der Rasse der Oberrechnungskammer für das Jahr vom 1. April 1878/79 wird in Uebereinstimmung mit dem Abgeordnetenhaus Debatte erteilt.

Eine Petition aus Kaufheim wegen Feststellung einer Erbschaftsteuer wird auf den Antrag der Petitionscommission für ungeeignet zur Verathung im Plenum erklärt.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Schluß 2 1/2 Uhr. Nächste Sitzung Montag 1 Uhr. (Petitionen.)

Berlin, 12. Febr. [Amtliche.] Se. Majestät der König hat dem General-Lieutenant z. D. von Wedderhoff, bisher Commandeur der 1. Division, den königlichen Kronen-Orden erster Klasse; dem Bergwerks-Director Hellich zu Neu-Weißstein, im Kreise Waldenburg, dem Apotheker Rimbach zu Jülich und dem Fabrik-Inspector Jenbeck zu Weiche, im Kreise Wolmirstedt, den königlichen Kronen-Orden vierter Klasse, sowie dem Abteilungs-Steiger Kolbe zu Neu-Weißstein, im Kreise Waldenburg, dem Gefangenwärter Schlotte zu Jauer und dem Häusler Gottlob Knappe zu Rohn, im Kreise Liegnitz, das allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Commerzienrath Johann Daniel Fuhrmann zu Lenney den Charakter als Geheimer Commerzien-Rath verliehen.

Dem zum königlich italienischen Consul in Kiel ernannten Herrn Otto Schlid ist das Equatur Namens des Reiches erteilt worden.

Berlin, 12. Febr. [Se. Majestät der Kaiser und König] nahm heute militärische Meldungen entgegen und hörte den Vortrag des Chefs des Militärcabinetts, General-Adjutanten von Albedyll.

[Se. Kaiserliche und königliche Hoheit der Kronprinz] nahm gestern Vormittag 11 1/2 Uhr militärische Meldungen entgegen. (R.-Anz.)

— Berlin, 13. Febr. [Die Dauer der Landtags-Session und das Verwendungs-Gesetz.] Gegenüber der festen Absicht den Landtag spätestens am 24. d. Mts. zu schließen und den Verwicklungen, welche sich bei Verathung der Commission über das Verwendungs-Gesetz ergeben haben, hört man von dem Plane, die Angelegenheit zu einer zweiten Lesung zu bringen behufs Beantragung bezw. Annahme einer Resolution dahin, daß bei der Wichtigkeit des Gegenstandes und der bedrängten Geschäftsfrage des Hauses die Erwartung ausgesprochen werde, die Regierung werde nach neuen Erwägungen den Entwurf in der nächsten Session wieder einbringen. Es würde dies etwa dem Uebergange zur motivirten Tagesordnung entsprechen.

△ Berlin, 13. Februar. [Die Mittel der Stöcker'schen Agitation.] In der großen fortschrittlichen Wählerversammlung im dritten Berliner Reichswahlkreise hat der Abg. Eugen Richter, nachdem er im ersten Haupttheil seiner 2 1/2 stündigen Rede (ähnlich wie neulich in Breslau) die Handwerkerfrage eingehend erörtert hatte, das Treiben der neuesten Handwerksbeglader, der Geißlichen Stöcker, Diebstahl und Hapfe, der bekehrten Socialdemokraten Körner und Finn und der Landeszeitungs-Lique unter dem gegen Juden und Gränder wühenden Generalstabchef Exren-Wagener sehr scharf geißelt. Herr Stöcker mit seiner Wahrheitsliebe kam dabei vielleicht am schlechtesten fort. Zur Vervollständigung der Charakterisirung des Treibens dieses Apostels ist auch noch auf seine „Flugblätter der christlich-socialen Arbeiter-Partei“ hinzuweisen. Unter diesen befindet sich zum Beispiel in Nummer 23 ein Vortrag, den der Urganer Dr. Polakowsky unter seines Freundes Stöcker Vorsitz am 17. Sept. 1880 vor der christlich-socialen Arbeiterpartei über die Gegner der christlich-socialen Bewegung gehalten hat. Diese Rede ist ein Sammelurium der bekannten Citate, welche „Germania“ und „Landeszeitung“ und deren Freunde und Gönner gegen die Juden zusammengebracht haben, und wimmelt von Unwahrheiten; namentlich werden in der glükligsten Weise eine Menge jener Verdächtigungen und Verleumdungen der Thätigkeit und des Charakters von Schulze-Delisch vorgebracht, welche in Preßproducten von Slagau, Wagner, Mendorf oder von socialdemokratischen Schriftstellern erfunden oder verbreitet sind. Herr Stöcker vertreibt diesen Vortrag zu billigen Preisen durch seinen Vorleser aus dem Pfarrhause des Doms, — „das Bureau der Partei“ nennt er dies. Würde man ihm die Schmähungen dieses Pamphlets vorkalten, so würde er in der bekannten Weise über die Verlogenheit der Liberalen klagen, welche die Urganer Stöcker und Polakowsky mit einander verwechselten.

* Berlin, 13. Februar. [Berliner Reuigkeiten.] Nach der Kreuzzeitung werden bei der Vermählungsfeier S. K. H. des Prinzen Wilhelm nachstehende Damen die Schleppe der Prinzessin Braut tragen: die Hofdame Gräfin Keller, die Hofdame Gräfin Wälder, Frau von Jffendorff, die Gemahlin des Hofmarschalls der vermittelten Herzogin von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, und die Gräfin Bernstorff. — Prinz Georg von Preußen, geboren 1826, feierte am Freitag sein Geburtsfest. Aus dieser Veranlassung statteten demselben die Majestäten und die königlichen Prinzen im Laufe des Tages Gratulationsbesuche ab. — Nachdem die Erbauung der Botibikirche auf dem Weddingplatze definitiv beschlossen worden ist, hat sich ein Comité gebildet, um behufs Aufbringung der erforderlichen Baugelder Sammlungen zu veranstalten. — Der diesjährige allgemeine deutsche Turnlehrertag, an welchem die Turnlehrer Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz theilnehmen, wird wahrscheinlich in der Pfingstzeit — eine definitive Bestimmung darüber wird binnen Kurzem getroffen — in Berlin stattfinden. Die erste dieser Versammlungen wurde vor nunmehr zwanzig Jahren auf Anregung des Berliner Turnlehrer-Vereins bei Gelegenheit des zweiten deutschen Turnfestes, mit welchem die Grundsteinlegung zum Jahndenkmal in der Hasenheide verbunden war, ebenfalls in Berlin abgehalten. Ein eigenthümliches Zusammentreffen ist es ferner, daß zugleich der Berliner Turnlehrer-Verein, der älteste Turnlehrer-Verein Deutschlands, in diesem Jahre sein fünfundzwanzigjähriges Bestehen feiert. Der Verein hat seit seiner Begründung eine sehr erfreuliche Fortentwicklung des gesammten Turnwesens mit durchlebt und namentlich sind die Fortschritte des Berliner Schulturnens während des letzten Vierteljahrhundertis so bedeutend gewesen, daß unsere Reichshauptstadt heute mit ihren Turnhallen und Turneinrichtungen auf diesem Gebiete unerreicht dasteht. Da für die fremden Besucher des Turnlehrertages außerdem aber auch die großartig angelegte neue königliche Turnlehrer-Bildungsanstalt, die ebenfalls als einzig in ihrer Art bezeichnet werden muß, hervorragendes Interesse hat, so ist diesmal eine außerordentlich zahlreiche Betheiligung der Turnlehrer selbst aus weiter Ferne zu erwarten. — In der am Freitag stattgehabten Versammlung der christlich-socialen Partei kam es zu einer äußerst stürmischen Scene. In der Discussion, welche dem Vortrag des Hofpredigers Stöcker über die „Anfallsversicherung“ folgte, nahm u. A. auch der Bergolder Ewald das Wort, derselbe, der in der bekannten Arbeiterversammlung in dem Reichshallen über die Judenfrage referirt hatte. Kaum hatte Herr Ewald die Bühne betreten, als sich ein unbeschreiblicher Lärm erhob, und von allen Seiten Schmährufe dem Redner entgegengeschleudert wurden. Als er trotzdem erklärte, er besitze Muth genug, um sich als Gegner der Stöcker'schen Ideen und gleichzeitig als Socialdemokrat hinzustellen, wurde der Lärm so groß, daß der überwachende Polizeilieutenant den Redner aufforderte, die Bühne zu verlassen. Als er sich dazu anschickte, erhoben sich von allen Seiten drohende Fauste gegen ihn, so daß der Schutzmann sich veranlaßt sah, ihm bis zum Ausgang das Geleit zu geben. Nur mit größter Mühe gelang es Herrn Stöcker, die Ruhe wieder herzustellen.

[Der Kronprinz in Gefahr.] Der Kronprinz schwiebelte am Freitag in großer Gefahr. Kaum hatte der hohe Herr Nachmittags in Begleitung seines persönlichen Adjutanten, Hauptmann v. Pfuhlstein, von seinem Palais aus seine gewöhnliche Spazierfahrt angetreten, als in der Französischen Straße das eine der Equipagenpferde schenkte und dadurch das andere so unruhig machte, daß es dem Leibkutscher nicht möglich war, die beiden muthigen jungen Kappen zu halten und die Pferde mit dem Gefährt in Carrière davon jagten. Der Kronprinz, die Gefahr erkennend, warf schnell seinen Beselmann ab, um freie Bewegung zu haben und sprang, den Säbel an der Seite, zum Wagen hinaus, glüklicher Weise, ohne sich zu beschädigen.

Dasselbe that Hauptmann v. Pfuhlstein. Der Sattel, der auf dem Bodsaß, griff mit in die Fägel und endlich gelang es, die übermüthigen Thiere zu bändigen und zum Sieben zu bringen. Nachdem der Kronprinz später die Pferde, zwei prächtige Krähner, durch Streicheln u. s. w. beruhigt, bestieg er wiederum die Equipage und setzte seine Spazierfahrt ohne weiteren Unfall fort.

[Volkswirtschaftsräthe beim Reichskanzler.] Nach der Freitagssitzung waren die Mitglieder des permanenten Ausschusses zu einem Diner beim Reichskanzler geladen, an welchem außer der Fürstin und der Gräfin Kanbau die Minister v. Bötticher und Lucius, die Geh. Räte Liebmann und Lohmann Theil nahmen. Den Platz zur Rechten des Reichskanzlers hatte Webermeister Fessel (Berlin) inne. Nach dem Diner, welches im Congresssaal servirt wurde, unterhielt der Fürst seine Gäste sehr liebenswürdig mit Aneddoten aus seinem Leben, sprach dem Eisenformer Kamien seine Anerkennung für die Entschiedenheit aus, mit der er seine Ansicht im Volkswirtschaftsrathe verteidigt habe, und äußerte, daß dem Reichstage die Protokolle über die Verhandlungen zugehen würden, damit derselbe auch die Gründe und Ansichten der Minorität erfahre und bei seinen Arbeiten benutzen könne. Ein schützöllnerischer Führer fragte den Kanzler, ob es nicht nothwendig sei, im Interesse unserer Industrie die Clausel der meistbegünstigten Nationen in unseren Handelsverträgen zu beseitigen. Der Reichskanzler erwiderte, ein solches Vorgehen liege nicht im Interesse unserer Handels- und unserer Industrie, manche unserer Nachbarn würden es mit Freuden begrüßen als eine willkommene Gelegenheit, zu unserem Schaden ihre Resonanzgefäße von dem politischen auf das handelspolitische Gebiet zu übertragen. Nach 7 Uhr verabschiedeten sich die Gäste vom Reichskanzler.

[Parlamentarisches.] Wie der „B. V. C.“ wissen will, beabsichtigt der Reichstagsabgeordnete Graf Wilhelm Bismarck im nächsten Reichstage sofort seinerseits einen Antrag auf Einführung der Börsensteuer (Stempelsteuer) einzubringen. Er soll beabsichtigen, eine Umsatz-Verthsteuer und eine mäßige Couponsteuer in Vorschlag zu bringen.

[Fortschrittliche Parteibewegung.] Aus dem Reichstagswahlkreise Weimar geht der „Post“ ein Schreiben zu, dessen Verfasser auf Grund genauer Kenntniss der Stimmung der ländlichen Bevölkerung behaupten zu dürfen glaubt, daß wahrscheinlich Weimar dem Beispiele Altenburgs folgen und einen Fortschrittsmann in der Person des Ober-Appellationsraths Ausfeld wählen wird, trotz der überall vorherrschenden conservativen Stimmung. Die Ursache dieser Wabtausnahme wird darin gesehen, daß kein conservativer Wablcandidat aufgestellt ist. Denn die Chancen der Candidatur Fries seien sehr zweifelhaft, da derselbe trotz seiner anerkannten Thätigkeit sich doch nicht die Freundschaft der landwirtschaftlichen Bevölkerung erworben habe, die sich jedenfalls sehr kühl zu seiner Wahl verhalten werde.

[Militärisches.] Wie man der „Post“ aus Kassel mittheilt, hat der Commandeur der 22. Infanterie-Division, General-Lieutenant von Blumenthal, seine Pensionierung nachgesucht.

Geleggebung, Verwaltung und Rechtspflege.

A. Berlin, 12. Febr. [Die Kronprinz-Rudolf-Bahn.] In dem Proceß des Kaufmanns R. in Berlin wider die Oesterreichische Kronprinz-Rudolf-Bahn zu Wien, welche bekanntlich gleich anderen österreichischen Bahnen einseitig im September 1879 die Bestimmung getroffen hatte, daß die Zinscoupons bei der Berliner Zahlstelle Feig u. Vintus zum Wiener Tagescourse der österreichischen Silbergulden auf Berlin (anstatt wie bisher in der preussischen Thalerwährung resp. süddeutschen Guldenwährung) eingelöst würden, hat das Reichsgericht I. Civilsenat, durch Erkenntnis vom 8. Januar 1881 folgenden bemerkenswerthen Rechtsatz ausgesprochen: Zahl der Schuldner einen Theilbetrag der Forderung in der von ihm ausgesprochenen Absicht, damit die ganze Schuld zu tilgen, und nimmt der von dieser Absicht der Schuldners vorher in Kenntniss gesetzte Gläubiger ohne vorübergehende oder gleichzeitige Vorbehaltserklärung die Theilsumme an, so ist damit die Forderung getilgt. Die vom Gläubiger unmittelfach nach der Empfangnahme der Summe ausgeführte Vorbehaltserklärung ist rechtlich bedeutungslos. — Der Kaufmann R. hatte am 17. October 1879 durch seinen Buchhalter W. 25,972 fälliger Coupons der Kronprinz-Rudolf-Bahn bei der Berliner Zahlstelle Feig u. Vintus zur Zahlung präsentirt, darauf den dem Tagescourse der österreichischen Silbergulden auf Berlin entsprechenden Betrag von 335,256 M. gezahlt erhalten und darüber einen keinen Vorbehalt enthaltende Quittung ausgestellt, auch die gedachten Coupons ausgehändigt. Dagegen hatte R. einen Tag vorher ein den Vorbehalt des Anspruchs auf den Differenzbetrag zwischen dem Course des Silberguldens und der effectiven Thalerwährung von 53,443 Mark erklärendes Schreiben an die Bahn nach Wien gerichtet, und sein Buchhalter hatte ein gleiches Vorbehaltsschreiben dem Kassirer der Zahlstelle Feig u. Vintus unmittelfach nach der Beendigung des Zahlungsgeschäfts übergeben. R. erhob nunmehr Klage wider die Eisenbahn mit dem Antrage, dieselbe zur Zahlung des Differenzbetrages von 53,443 M. zu verurtheilen. Die beklagte Bahn erhob den Einwand, daß Zahlung ohne Vorbehalt angenommen worden und daß das Vorbehaltsschreiben an sie, gleichwie das an die Zahlstelle gerichtete erst nach der Beendigung des Zahlungsgeschäfts an sie, resp. an den Kassirer der Zahlstelle gelangt sei. Während des Verfahrens wurde festgestellt, daß R. die ihm als Vollzahlung angebotene Zahlung des Silberguldenurses, wenn auch in der Absicht, sie nur als Theilzahlung anzusehen, unter vorläufiger Verschweigung dieser Absicht scheinbar vorbehaltlos angenommen habe, weil sonst jede Zahlung verweigert worden wäre, und nachdem er die Summe in Empfang genommen hatte, mit seinem Vorbehalt herausgerückt sei. Die 6. Kammer für Handelsachen bei dem Berliner Landgericht I erachtete die unmittelfach nachgefolgte Vorbehaltserklärung des R. für genügend und verurtheilte die Bahn nach dem Klageantrage. Das Kammergericht wies dagegen den Kläger ab und die von ihm dagegen eingelegte Revision wurde vom Reichsgericht zurückgewiesen, indem dasselbe motivirend ausführte: „Daraus, daß der Anspruch des Klägers auf den ganzen Thalerwährungsbetrag an sich ein berechtigter war und daß Beklagter zu Unrecht dessen Zahlung vorenthielt und auch zu Unrecht die Zahlung des Silberguldenurses bei einem Vorbehalt des Klägers in Bezug auf den Mehrbetrag verweigert hätte, folgt aber nicht, daß dem Geschäft der Zahlung, beziehungsweise der Einlösung selbst eine andere Wirkung beizumessen wäre, als demselben gemäß dem Verhalten der Parteien bei demselben nach den Grundätzen von Treue und Glauben zukommt. Der Auffassung des Klägers, daß es als ein Act gewissermaßen berechtigter und in ihrem Erfolge zu schäbender Selbsthilfe zu erachten wäre, wenn er gegenüber der unberechtigten Vorenthaltung der Zahlung resp. Knüpfung derselben an einen Verzicht auf den Rest, sich durch ein ansehnliches Eingehen auf das Verlangen der Beklagten sich in den Besitz des Geldes setzte, um sofort darauf die Wirkung, daß er verzichtet habe, zurückzuweisen, kann nicht beigekümmert werden. Auch wenn man dabei in Betracht zieht, daß die Beklagte im Auslande wohnt und dort ihr Stammvermögen hat, sowie daß die Rechtspflege am Domicil der Beklagten den Anspruch auf die Thalerwährung für nicht begründet erachtet, so ist doch nicht ersichtlich, welche Rechtsgrundätze jener Auffassung des Klägers zur Seite stehen sollten. Mit gleichem Rechte würde derselbe beanspruchen können, daß einem von ihm abgeschlossenen Vergleiche, auf Grund dessen er die Vergleichssumme erhalten, die Wirkung zu verlaßen wäre und er den ausgegebenen Betrag noch fordern könnte, weil sein Anspruch auf denselben ein rechtlich begründeter gewesen. Was Kläger ausbeuten zu wollen erklärt hat, um, statt den Weg der Rechtsverfolgung zu beschreiten, den Vortheil gütlicher Erlangung einer ihm sonst auf gütlichem Wege verweigerten Summe zu erlangen, bei dessen Aufgebung muß er beharren. Es kommt hinzu, daß die Weigerung der Beklagten in Berlin die Zinscoupons zu einem höheren Betrage als dem der Relation zwischen österreichischem Silber und deutschem Golde entsprechenden einzulösen, zwar vom Berufungsrichter als eine rechtlich nicht begründete erachtet wird, in dieser Weigerung aber eine Arglist oder eine Verübung eines Zwanges gegen den Kläger im rechtlichen Sinne nicht gefunden worden ist. Die Vorbehaltserklärung des Klägers konnten, als nach der Annahme des Berufungsrichters bei dem Einlösungsact selbst von der Kenntniss der Interessirten abklichlich zurückgehalten und demnach nur den verhehlten Willen darstellend, nicht in Betracht kommen.“

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Wien, 13. Febr. Hasfeld ist heute Vormittag hier angekommen

und conferirte Nachmittags mit Haymerle. Der Conferenz wohnte Prinz Reuß bei.

Rom, 12. Februar. Die Deputirtenkammer setzte heute die Beratung des Gesetzesentwurfes über die Aufhebung des Zwangscourses fort. Der Referent widerlegte die gegen die Vorlage geltend gemachten Bedenken. — Die Versammlung des Meetings für das allgemeine Stimmrecht nahm den Antrag auf Gewährung des Stimmrechts an die Frauen an. Ferner wurde beschlossen, daß die gestern angenommene Tagesordnung, welche die Aufforderung an das Volk enthält, das allgemeine Stimmrecht zu fordern, morgen am Capitol öffentlich gelesen werden solle. — Die für morgen angekündigte Demonstration am Capitol ist von der Regierung verboten worden.

Rom, 13. Febr. Da die beabsichtigte Demonstration am Capitol von der Regierung verboten worden ist, hat das Präsidium des Meetings für das allgemeine Stimmrecht beschlossen, die am Freitag angenommene Tagesordnung heute in einem Theater öffentlich zu proclamieren.

Rom, 13. Febr. Die vom Comité für das allgemeine Stimmrecht berufene Volksversammlung war von ungefähr 3000 Personen besucht. Sie billigte die Tagesordnung, welche das allgemeine Stimmrecht fordert. Die Versammlung löste sich ohne Zwischenfall auf.

Paris, 12. Febr. Die Deputirtenkammer beschloß, den Antrag Louis Blancs auf Abschaffung der Todesstrafe in Erwägung zu ziehen. Der Antrag des Deputirten Bardour, betreffend die Wiederherstellung des Listen-Scrutiniums soll am nächsten Donnerstag zur Beratung gelangen.

Paris, 12. Februar. Der „National“ wendet sich mißbilligend gegen den Artikel Reinach's in der „Revue politique“, in welchem die Politik Barthelemy St. Hilaire's und die der Deputirtenkammer scharf getadelt worden war. Der „National“ meint, daß die Erregung, welche jener Artikel etwa hervorbringen könnte, Niemandem beitragen wird. In der friedlichen Politik Barthelemy St. Hilaire's und der Kammer werde durch dieselben nichts geändert werden.

London, 12. Febr. Der „Globe“ erklärt das Gerücht von einem Fenier-Complot, durch welches das Schloß Windsor in die Luft gesprengt werden sollte, für erfunden. Die Königin werde am 17. d. dorthin zurückkehren. Die Zahl der streikenden Bergleute in der Grafschaft Lancaster beträgt ca. 3500. Die öffentliche Ordnung ist bis jetzt nicht gefährdet worden.

Sofia, 12. Februar. Der Minister des Auswärtigen hat am 10. d. an die hiesigen diplomatischen Agenten der Mächte ein Rundschreiben gerichtet, in welchem er auf die zahlreichen Emigrationen von Sinesen nach Bulgarien hinweist, die dem bulgarischen Staatsschatz schwere Lasten auferlegen und das Fürstenthum in einen Zustand der Aufregung versetzen. Sodann deutet der Minister in dem Schreiben an, daß die Emigrationen vielleicht durch die schlechte Behandlung und die Leiden der christlichen Bevölkerung hervorgerufen seien, und lenkt die Aufmerksamkeit der Mächte auf die traurige Lage der Dinge, welche Gefahren mit sich bringen könnte.

Korfu, 12. Febr. Kronprinz Rudolf von Oesterreich traf heute hier ein und setzte nach kurzem Aufenthalte seine Reise fort.

Newyork, 12. Februar. In Panama eingegangene Nachrichten aus dem Süden melden, daß die Verluste in den Schlachten vor der Einnahme Limas sehr bedeutend waren. Die Chilenen haben Miraflores, Chorillos und Baranco niedergebrannt. Die Bevölkerung von Lima blieb ruhig. Die Chilenen haben eine Municipalregierung organisiert und provisorisch Offiziere für die verschiedenen Departements ernannt. Bei der Einnahme von Lima wurden die peruanischen Kriegsschiffe verbrannt oder in die Luft gesprengt. Ebenso wurden mehrere Forts gesprengt. Man glaubt, daß die Chilenen hierbei bedeutende Verluste erlitten. Die Expedition Lespès ist am 29. Januar in Colon eingetroffen.

New-York, 13. Febr. Sturm und Ueberschwemmungen werden fast allgemein aus den Unionstaaten und Canada gemeldet. Der Schaden beläuft sich auf 500,000 Dollars. Die Gefahr steigt. In New-Orleans ist die Verbindung erschwert. Das Wetter wird kälter.

Newyork, 12. Februar. Der Hamburger Postdampfer „Suebia“ ist hier eingetroffen.

Vorträge und Vereine.

—d. Breslau, 11. Februar. [Rechts-Ober-Ufer-Bezirksverein.] In der Versammlung vom 10. c. wurde zunächst das Resultat der Vorstandswahl in voriger Sitzung mitgeteilt. Es sind gewählt worden: Kaufmann Geier, Rentant Haake, Maurermeister Urban, Klempnermeister Wallmann, Expeditions-Vorsteher Nelger, Apotheker Haule, Apotheker Klid, Wundarzt Knebel, Holzhandler Köbner sen., Regierungs-Secretär Warzecha, Bahnmeister A. D. Werner, Kaufmann Hantler, Ingenieur Hoffmann, Kaufmann Kluge, Expediteur Lucas, Tischlermeister Rieger, Hüttendirector A. D. Lange, Kaufmann Alb. Guttman, Kaufmann und Armendirector Köbler und Kaufmann Rabe. Der Vorstand hat sich in folgender Weise konstituiert: Expeditions-Vorsteher Nelger, Vorsitzender, Kaufmann Geier, stellvertretender Vorsitzender, Bahnmeister A. D. Werner, Schriftführer, Kaufmann Alb. Guttman, stellvertretender Schriftführer, Rentant Haake, Kassierer, und Tischlermeister Rieger, stellvertretender Kassierer. — Morgen (Sonntag) feiert der Verein sein Stiftungsfest im kleinen Saale des Schießwärters. — Bezüglich des diesjährigen Platzierungs-Gats wird mitgeteilt, daß Apotheker Haule die Platzierung der Matthiasstraße und Kaufmann Geier die Regulierung und Pflasterung der Schießwärtersstraße, die sich in einem traurigen Zustande befindet, in der Stadtverordnetenversammlung anregen und beantragen werden. Herr Haule begründet hierauf seinen in der Stadtverordnetenversammlung gestellten Antrag auf Wiedereinführung des Elementarschulgebüses. Hauptgründe sind dem Redner für seinen Antrag die große Belastung des Schuletats und das weit über die Aufgabe einer Volksschule hinausgehende Ziel unserer Elementarschulen. Redner berechnet bei 50 pCt. jährlicher Schulanlage und zwar bei einem Schulgelde von 50 Pf. eine Einnahme von 84,000 Mark, bei einem Schulgelde von 75 Pf. eine Einnahme von 126,000 Mark und bei einem Schulgelde von 1 Mark eine Einnahme von 168,000 Mark. — Nach Mittheilungen von Beschülften der Stadtverordneten-Versammlung, betreffend den Erlaß der Gasmeserriebe und die Anstellung eines Directors für unsere Gas- und Wasserwerke resp. die Gewährungsnehmer Umzugskosten-Entscheidung von 2000 M. an denselben, behandelt Maurermeister Urban nochmals die Schlachthoffrage, indem er nachzuweisen sucht, daß der Platz hinter der 3. Gasanstalt an der alten Oder der geeignetste Ort für die Errichtung des neuen Schlachthofes sei. Es erübrigt sich, auf die Ausführungen näher einzugehen, da die wesentlichen Momente bereits früher mitgeteilt worden sind. Herr Geier theilt hierzu noch mit, daß mit den Grundbesitzern hinter der 3. Gasanstalt Verhandlungen bezüglich der Abtretung ihres Terrains stattgefunden hätten. Die Besitzer hätten sich zu Preisen verstanden, welche Magistrat acceptiren könne.

—d. Breslau, 11. Febr. [Bezirksverein für den südwestlichen Theil der Schweidnitzer Vorstadt.] In der gestrigen Versammlung, der auch Damen beizuwohnen, wurde zunächst mitgeteilt, daß der neue gebaute Vorstand sich in folgender Weise konstituiert habe: Kaufmann und Stadtverordneter Wehlan Vorsitzender, Apotheker und Stadtverordneter Dr. Bannes stellvertretender Vorsitzender, Fabrikbesitzer F. Köbner Schriftführer, Chef-Redacteur Dr. Wolfi stellvertretender Schriftführer, Fabrikbesitzer Trelenberg Kassierer und Kaufmann Großer Controleur. Hierauf macht der Vorsitzende eine kurze Betrachtung über das Wesen der Bezirksvereine im Allgemeinen, verweist auf die Bestrebungen derselben, auf die Erfolge, die sie erreicht haben und giebt schließlich dem Wunsche Ausdruck, daß Männer, welche vermöge ihrer Bildung und gesellschaftlichen Stellung viel zur Hebung der Bezirksvereine beitragen können, sich nicht

wie bisher noch vielfach geschehe, von denselben fernehalten, sondern denselben ihre Thätigkeit widmen mögen; dann werde man auch „oben“ diese Vereine nicht mehr mit mißgünstigen Blicken betrachten. — Demnach hielt Herr Dr. Stern einen anregenden und mit Beifall aufgenommenen Vortrag über „den Werth einiger Kindernahrungsmittel.“ In der an den Vortrag sich anschließenden Debatte wurde u. A. auf die fegende Thätigkeit des im Stillen wirkenden Rostfäule-Bereichs verwiesen und derselbe allgemeiner Theilnahme empfohlen. Es wurde ferner der Wunsch ausgesprochen, der Verein möge bezüglich der Errichtung von Kinder-Feriencolonien die Initiative ergreifen. Der Vorstand stellt der Versammlung eine diesbezügliche Vorlage für die nächste Sitzung in Aussicht. — Eine im Frageliste vorgelegene Frage, betreffend die Regulierung eines Theiles der Straßenstraße der ehemaligen Verbindungsbahn, wird dem Vorstande zur weiteren Veranlassung überwiesen.

A. F. Breslau, 10. Februar. [Handwerker-Verein.] Das umfassende Thema, dessen Erörterung Herr Dr. Schramm-Rangenalza sich am letzten Vortragsabend zur Aufgabe gestellt, betraf die Gestaltung der Tagespresse von ihren Anfängen bis in die Neuzeit. Mit den zur Zeit des Ueberganges des 14. zum 15. Jahrhundert erscheinenden Flugblättern den ersten Preßzeugnissen geistlicher Wehrung beginnend, verfolgte der Vortragende an einer großen Zahl der hervorragenden Zeitungen Europas, deren erste gedruckte Exemplare Deutschland und Italien im 15. Jahrhundert producirt, die allmähliche Entwicklung derselben in Form und Inhalt, Tendenz und Verbreitung bis zu dem kolossalen Umfang, den die Presse Großbritanniens und vorzugsweise America in der Gegenwart gewonnen. Um den Einfluß der Presse auf den Gang der historischen Ereignisse klar zu machen, ging der Redner zeitweise auf politische Tendenzen und Tragweite einzelner Blätter tiefer ein, wie z. B. auf die polemischen Abhandlungen und Flugblätter, in denen der amerikanische Unabhängigkeitstriebe seine stärksten Verbündeten fand. Die Vorlesung einer Humoreske von Marc. Lwain schloß den Vortrag. Dem Beifall des zahlreich anwesenden Auditoriums schloß sich der zweite Vorsitzende Hr. Freyhan mit einigen Worten des Dankes an, worauf zum Schluß noch die Beantwortung einiger Fragelisten eintrug.

—d. Breslau, 12. Februar. [Schlesischer Centralverein zum Schutz der Thiere.] In der letzten Vorstandssitzung wurde u. A. die Mittheilung gemacht, daß in Landesbut die Gründung eines Thierschutzvereins angestrebt werde. Es gelangte ferner ein anonymes Schreiben zur Mittheilung, in welchem über Thierquälereien beim Beladen und Transportieren vom Schlachthofmarkt nach dem Schlachthofe Klage geführt wird. Die Discussion hierüber ergab, daß die angeführten Beschwerden bezüglich des Schlachthofmarktes unbegründet seien. Dagegen könne nicht in Abrede gestellt werden, daß beim Abladen und Bergen der Thiere im hiesigen Schlachthofe Quälereien unterliegen. Es wurde namentlich bemerkt, daß ein großer Theil des Viehes theils über Nacht unter freiem Himmel campiren müsse, theils in Ställe ohne Streu eingebracht werde. Wie der Vorsitzende, königl. Departements-Thierarzt und Medicinal-Inspector Dr. Ulrich, versichert, werde jetzt im Winter kein Vieh mehr unter freiem Himmel stehen gelassen. Fleischermeister Töpel will darauf hinwirken, daß beim Abladen des Viehes auf diesem Schlachthofe Quälereien möglichst beseitigt werden. (Hierbei müssen wir wiederholt darauf hinweisen, daß an den Vorstand gerichtete anonyme Schreiben unbedenklich bleiben.) — Die hiesigen Mitglieder des Bureaus und zwar die Herren: Dr. Ulrich, Vorsitzender, Rechnungsrahm und Hauptmann a. D. Zänke, stellvertretender Vorsitzender, Polizeisecretär Junge, correspondirender Secretär, Ober-Postsecretär Pelz, protokollführender Secretär, und Particulier Hahnwald, Kassierer, wurden durch Acclamation einstimmig wiedergewählt.

Bermischtes.

[Die Feier der Berliner „Presse“ zum Gedächtnis des hundertsten Todestages Lessing's.] Eine ausserlesene Gesellschaft, berichtet das „D. N.-Bl.“, von Herren und Damen, wie sie sonst kaum in einer ernstlichen Absicht so zahlreich zusammenkommt, füllte den großen Concertsaal des königl. Opernhause, in welchem Sonntag um 12 Uhr Mittag das Weisfest mit dem Vortrage von Handel's Chor: „Klagt all ihr Mufen“, begann. Hierauf hielt Professor Richard Gofche aus Halle die Festrede. Schwungvoll und hinreichend war der Schluß der Rede: Nachdem Gofche die innige Verwandschaft zwischen Lessing und Friedrich, dem einsamen Dichter und dem einsamen König, gewürdigt hatte, kam er auf den „Nathan“. Man unterschätze dessen Bedeutung, wenn man in ihm nur die Lösung gewisser socialer und confessioneller Fragen suche. Im Nathan sei dem deutschen Volk der Standpunkt des Lessing'schen Ideals hinterlassen. Nicht die Erziehung von 30 Jahren sei der Höhepunkt, sondern der vielfach mißverständliche fünfte Act, in welchem sich Christ, Jude und Muhammedaner in innerer Harmonie zu einer Familie finden. Wenn Lessing unter uns lebte, so würde er uns lehren, unsere schwer errungene Einheit zu verfestigen. Wie er in seiner „Mina“ den Barikularismus Sachsens und Preußens überwunden habe, so würde er uns zeigen, wie „der eiserne Rahmen, der Deutschland zusammenhält, mit einem Geiste zu füllen sei.“ Rauschender, immer erneuerter Beifall drückte die Stimmung der Zuhörerschaft aus und sagte dem Redner Dank. Nach kurzer Pause trat Herr Verndal mit schöner Kraft einige von edler Begeisterung getragene Strophen Hermann Reille's vor und erntete reichen Beifall. Den würdigen Schluß der Feier bildete Beethoven's Opferlied (von Matthässon). Hinreichend schön sang Krolow das Solo des freimaurerisch anklingenden Liebes und mächtig klang dazu der Chor des Cäcilien-Vereins. Nach der Feier, die kaum eine Stunde gewährt hatte, beglückwünschten die zahlreich anwesenden Gelehrten und Schriftsteller den Festredner. Für den Nachmittag ist ein großes Bankett im Saale des Hotel de Rome beabsichtigt.

[„Der Compagnon.“] das neueste Lustspiel Adolph P'Arrange's erzielte bei seiner ersten Aufführung im Wallnertheater am Sonnabend einen glänzenden Erfolg.

[Die Panama-Schiffseisenbahn tritt ins Leben.] Bei Erwähnung der Gads'schen Schiffseisenbahn sprach die „Zfr. Jtg.“ die Ansicht aus, daß diese Unternehmung würde sich durch die Concurrenz des Panama-Canals keineswegs abschrecken lassen, und, von seinen Landesleuten kräftig unterstützt, an einer anderen Stelle der fatalen Landenge selbstständig vorgehen. Diese Vermuthung ist inzwischen zur Wirklichkeit geworden. Nachrichten aus America zufolge, hat Herr Gads nunmehr von der sonst ziemlich spröden mexicanischen Regierung, wohl in Folge eines gelinden Druckes von Washington her, eine äußerst günstige Concession zu einer Schiffsbahn über den Isthmus von Tehuantepec erhalten. Allerdings ist die Landenge hier viel breiter als bei Panama (112 englische Meilen gegen 45); dafür aber sparsamer, weil die neue Linie nördlicher liegt, die von Newyork nach San Francisco bestimmten Schiffe, durch Benutzung der Gads'schen Bahn, 1500 englische Meilen, die von New-Orleans nach Californien fahrenden gar 2300 Meilen Fahrt. Daraus baut der Unternehmer seine Ertragsrechnung. Die Schiffsbahn via Tehuantepec soll 75 Mill. Doll. (300 Mill. M.), also nur die Hälfte des Panama-Canals kosten, und es verpflichtet sich Herr Gads, Schiffe und sonstiges Eigenthum der Vereinigten Staaten unentgeltlich zu befördern, wenn ihm auf $\frac{1}{2}$ des Baucapitals 6 pCt. Zinsen garantiert werden. Die Fracht soll 5 Doll. pro Kubimeter des Schiffes, außerdem 15 Dollar pro Passagier an Bord und 1 pCt. der beförderten Gold- und Silberbarren betragen. Von der mexicanischen Regierung erhält Herr Gads einen Streifen Land von 800 Meter Breite zur Anlage der Bahn und eine Million Acres zum Hafenanbau geschenkt. Glückauf!

Literarisches.

Dinstag, den 15. d. M., erscheint im Verlage von Aug. Werth, Auerbach in Berlin eine neue Broschüre von Berthold Auerbach unter dem Titel: „Die Genesse des Nathan“, Gebensworte zu Lessing's hundertjährigem Todestage. — Der Preis der Schrift, deren Ertrag zum Besten des in Berlin zu errichtenden Lessing-Denkmales bestimmt ist, beträgt eine Mark.

Johannes van Deywall, der beliebte Erzähler, hat soeben einen neuen Roman beendet: „Der alte Hans“, welcher in den nächsten Nummern der „Deutschen Romanbibliothek“ (Stuttgart, Verlag von Guard Hallberger) zum Abdruck kommen wird. Derselbe spielt, wie man uns mittheilt, in den aristokratischen Kreisen Norddeutschlands und wird die Männerwelt durch die meisterhafte Schilderung der „nobeln Passionen“, namentlich des Sports, die Frauenwelt durch eine innerlich erregende und fesselnde Herzengeschichte voll tiefer Conflictse ganz besonders anziehen und aufs Höchste interessieren.

Jedermann, welcher sich um die socialen Fragen bekümmert, wird daher auch diesen Fragen näher treten müssen. Diese Aufgabe erleichtert die „Social-Correspondenz“, welche von Dr. Victor Böhmert und Arthur v. Stubnitz in Dresden herausgegeben wird und das Organ des Centralvereins für das

Wohl der arbeitenden Klassen bildet. Der Centralverein, welcher Männer der verschiedensten politischen und kirchlichen Richtungen umfaßt, will mit diesem Unternehmen einem großen humanen Zwecke dienen. Die „Social-Correspondenz“ sucht, meist auf statistische Ermittlungen, in- und ausländische Erfahrungen gestützt, aufklärend, anspornend, verführend zu wirken, Vorurtheile und Schlenker entgegen zu arbeiten im Gebiete der Großindustrie, des Kleingewerbes, der Genossenschaften und Vereine, des Berufsstandes, der Hilfs- und Bergrungsstellen, des Berufsstandes, des Diensthofens und Armenwesens, der Privatmildthätigkeit, der Auswanderung und Colonisation, der Gesundheitspflege, der Erziehung und Behandlung der Kinder, der Haushaltung und häuslichen Oekonomie, der städtischen und ländlichen Wohnungsverhältnisse u. s. w. Sie giebt endlich regelmäßige Mittheilungen über die Bewegungen des Arbeitsmarktes, Zu- und Abfluß, Bedarf und Ueberschuß an Arbeitskräften, über Lohnausfichten, Strikes, Ausperrungen u. s. w.

Um und durch Spanien. Reisetagebuch, gesammelt auf einer im Jahre 1879 nach Spanien ausgeführten ornithologischen Reise von L. Holz. (Gartens Verlag in Wien, Pest und Leipzig.) Der Verfasser genoss den Vorzug, den Kronprinzen Rudolf von Oesterreich auf seiner Reise nach Spanien zu begleiten und demselben, sowie der ornithologischen Wissenschaft während zweier Monate seine Dienste widmen zu dürfen. In diesem verhältnißmäßig kurzen Zeitraum drängte sich des Weltwunders und des Fesseln so viel zusammen, häufigen sich die Erlebnisse in einer Weise, daß es wünschenswerth erscheinen mußte, das derartig Gemannene durch den Druck fixirt zu haben. Alles dies führte naturgemäß zu der hier vorliegenden Veröffentlichung der Reise-Eindrücke. Dieselben stützen sich großentheils auf während der Fahrt selbst gemachte Notizen. Voraussetzlich wird das anspruchsvolle kleine Buch, von lumbiger Hand unter zum Theile ungewöhnlich günstigen äußeren Umständen entstanden, mehr als eine Lektüre in unseren Anschauungen über das so verschieden beurtheilte Spanien auszufüllen vermögen. Es ist dies um so eher zu hoffen, da dasselbe eine durch frühere Reisen, die einen großen Theil Europas umfassen, wohl vorbereitete, auch in den Kreisen der Wissenschaft räumlich bekannte Persönlichkeit zum Autor hat.

Abermals wollen wir die Aufmerksamkeit unserer Leser auf ein Prachtwerk richten, dessen wir schon vor einigen Wochen gedacht und dessen Fortsetzung (Lieferung 9 und 10) heute vor uns liegen. Ariost's „Rafener Roland“ gehört zu den Meisterwerken der italienischen Literatur; nach Dante ist Ariost unbestritten Italiens größter Sangesmeister, und Ariost's herrliche Dichtung ist eben das wunderbare Märchen-Epos vom „Rafenden Roland“ — ein Werk, das, wie alle echten Kunsterzeugnisse, niemals veralten wird. — Es ist darum auch ein sehr gerechtfertigtes Beginnen, wenn immer von Neuem Beste sich damit beschäftigen, in immer vollkommenerer Weise die erhabenen Schöpfungen einer fremden Literatur ihrem Volke zugänglich zu machen, und wir dürfen wohl behaupten, daß nun Ariost's Meisterwerk ganz unübertrefflich dargeboten wird; dessen metrische Uebersetzung durch Hermann Kurz ist lange schon rühmlich bekannt, nun aber hat Paul Heyse die Arbeit in seine bessernde Obhut genommen, und wahrlich, wenn ein Paul Heyse einen Hermann Kurz noch besser, da giebt es vollsten Klang! Und nicht nur auf den Uebersetzer, so vollendet er seine Kunst auch abt, find wir dieses Mal für das Verständnis angewiesen, Gustav Doré, der fürst auf dem Gebiete der Illustration, hat sich tief in das beschlungene Rankenwerk der Dichtung, sein Griffel verdeutlicht uns deren Scenen und Gestalten, und so genau passen ihre Illustrationen und Text zusammen, daß wir schwer zu unterscheiden vermöchten, wästen wir es nicht so genau, was zuerst gelesen sein mag. — Wir halten diese Pracht-Ausgabe von Ariost's „Rafenden Roland“ mit für die herabragendste Erscheinung im Gebiete der werthvollen Geschenkliteratur.

Die Nr. 7 der „Gegenwart“ von Paul Lindau, Verlag von Georg Stille in Berlin, enthält: Zur Erinnerung an Arnold Ruge. Von Karl Blind. — Literatur und Kunst: Zum 15. Februar 1881. Von Felix Dahm. — Zum Gedächtnis Gotthold Ephraim Lessing's, an seinem 100. Todestage, 15. Februar 1881. Von Robert Vorberger. — Poetische Parallelen? Von A. L. Bräud. — Neuere philosophische Schriften. Von Hans Herria. II.

Handel, Industrie &c.

Wien, 13. Februar. [Die Einnahmen der Karl-Ludwigsbahn] (gesamtes Netz) betragen in der Zeit vom 1. bis zum 10. Februar 250,979 Fl., ergaben mithin gegen die entsprechende Zeit des Vorjahres eine Mehreinnahme von 8506 Fl. Die Einnahmen des alten Netzes betragen in der Zeit vom 1. bis zum 10. Februar 202,794 Fl., ergaben mithin gegen die entsprechende Zeit des Vorjahres eine Mehreinnahme von 7997 Fl.

* * * Stettin, 12. Febr. [Das Geschäft im Waarenhandel] hatte in der verfloffenen Woche meist einen stillen Charakter und fanden bemerkenswerthe Umsätze hauptsächlich nur in Schmal, Petroleum und Hering statt.

Petroleum. In America haben sich die Preise in den letzten acht Tagen behauptet, in Bremen gingen dieselben in Folge starken Verkaufs fester und auch am hiesigen Plage ist eine bessere Tendenz vorherrschend, die Frage für den Consum blieb reger, und ist der Abzug der Jahreszeit nach, recht lebhaft gewesen. loco 10,10—10,25 Mark transitu bea.

Kaffe. Die Zufuhr belief sich auf 2345 Ctr., vom Transito-Lager gingen 1234 Centner ab. Die Lage des Artikels hat sich wenig verändert, auch das Telegramm von Rio kommt unverändert, von Santos 100 Rs. höher. Nur der Londoner Markt hat in Plant. Ceplons und ostindischen Gattungen 1—2 Sh. angezogen. Durch die geschlossene Schifffahrt konnte sich das Geschäft an unserem Plage immer noch nicht beleben, der Markt schließt jedoch fest. Notirungen: Ceplon Plantagen 90—110 Pf., Java braun bis sehr braun 115—120 Pf., gelb bis sehr gelb 105—110 Pf., blaß gelb bis blaß 80—100 Pf., grün bis sehr grün 80—85 Pf., fein Campinos, sein Rio 70—74 Pf., gut reell 65—68 Pf., ordinär Rio und Santos 55—60 Pf. transitu.

Weis. Die Preise für billigere Sorten sind fest und wird darin ein lebhaftes Frühjahrs-Geschäft erwartet. Wir notiren unbederndt Kadang und ff. Java Tafel- 29—30 Mark, ff. Japan und Patna 22—21 Mark, sein Rangoon und Moulmain Tafel- 16,50—17,50 Mark, Arracan und Rangoon, gut 14—15 M., ordinär 13—13,50 M., Bruchpreis 11—11,50 M. trans. gef.

Hering. Das Geschäft in Schotten hat insofern in der verfloffenen Woche eine kleine Besserung erfahren, als für das Binnenland hier verschriebe Ankäufe gemacht wurden und auch der Abzug sich wesentlich vermehrt hat. Crown und Fullbrand konnte sich in Folge eines dringenden Angebots nicht voll behaupten, sondern wurde mit 29 bis 30 Mark trans. erlassen, Matties Crownbrand 23—24 M. trans. bej. und gef., geringerer Fisch 20—22 Mark tr. gef., ungefeimelter 17—19 M. tr. gef., Fblen Crownbrand 22,50—23 Mark trans. bej. und gef., Mixed Crownbrand 23 Mark tr. gef. Holländischer Hering ist gut abgegangen und ist davon nur noch wenig Vorrath vorhanden, 32—26 M. tr. nach Qualität zu notiren. In norwegischem Hering hat ein gutes Consumgeschäft stattgefunden, die Vorräthe von Mittelforten in guter Waare sind schon fast reudirt und die Preise dafür behaupten sich fest. Kaufmanns- 29 bis 31 Mark, groß mittel 31—33 Mark, reell mittel 25—27 Mark, mittel 20 bis 22 M. und klein mittel 16—18 M. tr. bej. u. gef., Bornholmer Küstendinger 22 M. tr. gef. Mit den Eisenbahnen wurden von allen Gattungen vom 2. bis 9. Februar c. 4447 T. verfrachtet, mithin Totalabfuhr vom 1. Januar bis 9. Februar 22,738 Tonnen, gegen 16,394 T. in 1880 bis 11. Februar, 22,519 T. in 1879 bis 12. Februar, 22,147 T. in 1878 bis 13. Februar, 17,317 T. in 1877 bis 13. Februar, 27,654 T. in 1876 bis 15. Febr. 29,113 T. in 1875 bis 16. Febr. und 29,460 T. in 1874 bis 17. Febr. Garbellen unbederndt, 1875'er 175 M., 1874'er 170 M. per Anker gel.

Cz.S. [Zuckerberichte.] Halle a. S., 11. Febr. Rohzucker in seinen Sorten von den inländischen Raffinerien gesucht und theilweise über Notiz gesucht. Umsatz 18,000 Ctr. Notirungen: Kornzuder 96% 66,80—64,80, do. 95% 62,80—60,80, Nachproduction 94—91% 56 bis 52, do. 90—88% 52—48 M., Melasse ohne Lo. 9,60 M. — Raffinirter Zuder in Folge geringen Angebots auf im Werthe behauptet. Umsatz 6000 Brode, 3,00 Ctr. gemahl. Zuder. Notirungen: Raffinade f. ohne Faß 80, Melis ff. do. 79, do. II. do. 73,50—72,50, Melis I do. 71,50 bis 71, do. II. do. 69—65, Farin, blond, gelb do. 68—66 Mark. — Preise für 100 Kilo bei Posten aus erster Hand.

Stettin, 12. Febr. Von Rohzucker wurden 17,000 Ctr. I. Producte zu vorwöchentlichen Preisen verkauft. Raffinirter Zuder bleiben fortwährend in guter Frage und Preise behaupten sich sehr fest.

Glasgow, 12. Februar. Die Vorräthe von Robeisen in dem Glazebes laufen sich auf 521,600 Tons gegen 440,400 Tons im vorigen Jahre. Zahl der im Betrieb befindlichen Hoöfen 122 gegen 111 im vorigen Jahre.

Berliner Börse vom 12. Februar 1881.

Fonds- und Geldcourse.

Table with columns for bond types (e.g., Deutsche Reichs-Anl., Staats-Anl.) and their corresponding prices.

Wechsel-Course.

Table showing exchange rates for various locations like Amsterdam, London, Paris, and Vienna.

Hypothek-Certifikate.

Table listing mortgage certificates from various banks and their values.

Ausländische Fonds.

Table listing foreign bonds and their prices, including titles like Oest. Silber-Anl. and Russ. Präm.-Anl.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Table listing railway priority stocks from various companies like Berg-Mark, Berlin, and Breslau.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Table listing railway common stocks from various companies like Aachen-Maastricht, Berlin, and Breslau.

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Table listing railway common priority stocks from various companies like Berlin, Breslau, and Halle.

Bank-Papiere.

Table listing bank papers and their prices, including titles like Allg. Deut. Hand.-G. and Berl. Kassenz-Ver.

Industrie-Papiere.

Table listing industrial papers from various companies like D. Eisenbahn-G., Märk. Sch. Masch.-G., and Nordd. Schiff.-G.

Bechsel 172, 60. Köln-Mindener Stamm-Actien 150%. Rheinische Stamm-actien 162%. Festliche Endungsbahn 94%.

Nach Schluss der Börse: Creditactien 255%, Franzosen 247%, Galizier 11%, Bombarden 11%, Ungar. Goldrente 94%.

Frankfurt a. M., 13. Februar, Nachmittags. [Effecten-Societät.] Darmstädter Bank 146%, Oesterr.-ung. Bank 111%, Creditactien 255%.

Gamburg, 12. Febr., Nachmittags. [Club-Courier.] Preuss. 4proc. Consoils 101, Gamburg-St. Br. A. 125, Silberrente 64%.

Paris, 12. Febr., Nachmittags. [Producentenmarkt.] Weizen loco matt, auf Termine angenehmer, per Frühjahr 10, 85 Cts.

Paris, 12. Febr., Nachmittags. [Producentenmarkt.] Weizen loco matt, auf Termine angenehmer, per Frühjahr 10, 85 Cts.

Paris, 12. Febr., Nachmittags. [Producentenmarkt.] Weizen loco matt, auf Termine angenehmer, per Frühjahr 10, 85 Cts.

Paris, 12. Febr., Nachmittags. [Producentenmarkt.] Weizen loco matt, auf Termine angenehmer, per Frühjahr 10, 85 Cts.

Paris, 12. Febr., Nachmittags. [Producentenmarkt.] Weizen loco matt, auf Termine angenehmer, per Frühjahr 10, 85 Cts.

Paris, 12. Febr., Nachmittags. [Producentenmarkt.] Weizen loco matt, auf Termine angenehmer, per Frühjahr 10, 85 Cts.

Paris, 12. Febr., Nachmittags. [Producentenmarkt.] Weizen loco matt, auf Termine angenehmer, per Frühjahr 10, 85 Cts.

Paris, 12. Febr., Nachmittags. [Producentenmarkt.] Weizen loco matt, auf Termine angenehmer, per Frühjahr 10, 85 Cts.

Paris, 12. Febr., Nachmittags. [Producentenmarkt.] Weizen loco matt, auf Termine angenehmer, per Frühjahr 10, 85 Cts.

Paris, 12. Febr., Nachmittags. [Producentenmarkt.] Weizen loco matt, auf Termine angenehmer, per Frühjahr 10, 85 Cts.

Paris, 12. Febr., Nachmittags. [Producentenmarkt.] Weizen loco matt, auf Termine angenehmer, per Frühjahr 10, 85 Cts.

Paris, 12. Febr., Nachmittags. [Producentenmarkt.] Weizen loco matt, auf Termine angenehmer, per Frühjahr 10, 85 Cts.

Paris, 12. Febr., Nachmittags. [Producentenmarkt.] Weizen loco matt, auf Termine angenehmer, per Frühjahr 10, 85 Cts.

Paris, 12. Febr., Nachmittags. [Producentenmarkt.] Weizen loco matt, auf Termine angenehmer, per Frühjahr 10, 85 Cts.

Paris, 12. Febr., Nachmittags. [Producentenmarkt.] Weizen loco matt, auf Termine angenehmer, per Frühjahr 10, 85 Cts.

Paris, 12. Febr., Nachmittags. [Producentenmarkt.] Weizen loco matt, auf Termine angenehmer, per Frühjahr 10, 85 Cts.

Paris, 12. Febr., Nachmittags. [Producentenmarkt.] Weizen loco matt, auf Termine angenehmer, per Frühjahr 10, 85 Cts.

Paris, 12. Febr., Nachmittags. [Producentenmarkt.] Weizen loco matt, auf Termine angenehmer, per Frühjahr 10, 85 Cts.

Paris, 12. Febr., Nachmittags. [Producentenmarkt.] Weizen loco matt, auf Termine angenehmer, per Frühjahr 10, 85 Cts.

Paris, 12. Febr., Nachmittags. [Producentenmarkt.] Weizen loco matt, auf Termine angenehmer, per Frühjahr 10, 85 Cts.

Paris, 12. Febr., Nachmittags. [Producentenmarkt.] Weizen loco matt, auf Termine angenehmer, per Frühjahr 10, 85 Cts.

Paris, 12. Febr., Nachmittags. [Producentenmarkt.] Weizen loco matt, auf Termine angenehmer, per Frühjahr 10, 85 Cts.

Paris, 12. Febr., Nachmittags. [Producentenmarkt.] Weizen loco matt, auf Termine angenehmer, per Frühjahr 10, 85 Cts.

Paris, 12. Febr., Nachmittags. [Producentenmarkt.] Weizen loco matt, auf Termine angenehmer, per Frühjahr 10, 85 Cts.

Berlin, 12. Febr. Spiritus loco ohne Fass 53,6 M. bez., per Februar 53,9-54,4 M. bez., per Februar-März 53,9-54,4 M. bez., per April-Mai 54,7-55 M. bez., per Mai-Juni 54,9-55,2 M. bez., per Juni-Juli 55,7-55,8 M. bez., per Juli-August 56,3-56,5 M. bez., per August-Septbr. 56,6-56,8 M. bez. Gefündigt - Liter. Kündigungsspreis - M.

Leipzig, 12. Febr. [Leipziger Bank.] Der Aufsichtsrath der Leipziger Bank hat die Dividende pro 1880, vorbehaltlich der Genehmigung der am 21. März stattfindenden Generalversammlung auf 7 1/2 pCt. festgesetzt; pro 1879 betrug die Dividende 6 pCt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.

In Lichtenberg's Ausstellung im Museum für kurze Zeit ausgestellt, Entree 1 Mk., Abonnenten 50 Pf. [3400] Hans Makart: „Jagdzug der Diana.“ Photographien Cab. 1 Mk., Royal 6 Mk.

XVIII. Internationaler Maschinenmarkt.

Der Breslauer landwirthschaftliche Verein veranstaltet nach siebenjährigen günstigen Erfolgen auch im Jahre 1881, und zwar:

am 9., 10. und 11. Juni in Breslau eine Ausstellung und einen Markt von Land-, Forst- und Hauswirthschaftlichen Maschinen und Geräthen.

Programme und jede etwaige gewünschte Auskunft ertheilt der mitunterzeichnete Deconomie-Rath Korn, Matthiasplatz 6; an denselben sind die Anmeldungen bis spätestens ultimo März zu richten. Verpätete Anmeldungen finden keine Berücksichtigung.

Breslau, December 1880. [1421] Der Vorstand des Breslauer landwirthschaftlichen Vereins.

V. Gossow. W. Korn.

Elegante, sowie einfache Einrahmungen jeder Art.

werden in eigener Fabrik sauber ausgeführt. Bruno Richter, Kunsthandlung, Schlossohle. [2182]

Franz Baydel in Duppeln, Pianoforte-Magazin.

Depot der berühmten Blüthner-Flügel und Pianinos zu Original-Fabrikpreisen. Prospecte und Preis-Courante kostenfrei. Ratenzahlungen. Mehrjährige Garantie. [3275]

Silesia, Verein chemischer Fabriken.

Unter Gehalts-Garantie offeriren wir die bekannten Dünger-Präparate unserer Fabriken zu Saarau, Breslau und Merzdorf, sowie die sonstigen gangbaren Düngemittel. Proben und Preis-Courants auf Verlangen franco. Bestellungen bitten wir zu richten an unsere Adresse entweder nach Saarau, Breslau (Schweidn. Stadtgr. 12) oder nach Merzdorf (a. d. Schles. Geb.-B.). [3414]

Stück-, Würfel- u. Staubkaffee.

in vorzüglicher Qualität zu zeitgemäß billigen Preisen unter Zusage promptester Bedienung. Ketsch & Co., Station d. R.-D.-U.-E., Post- u. Telegraphenstation, im Februar 1881. [3413]

M. Frenzel's Erben Kalkwerke.

Hierdurch beehren wir uns die Inbetriebnahme unserer hiesigen Kalkwerke ergebenst anzuzeigen und empfehlen demzufolge: [3416]

Lobo-Theater.

Montag, den 14. Febr. Zur Gedächtnisfeier des hundertjährigen Geburts-tages Gotthold Ephraim Lessings und zum Besten der Errichtung eines Lessingdenkmals. „Prolog“ von J. Wolff, gesprochen von Fr. Wetzig. Hierauf: „Minna von Barnhelm.“ [3417]

Action-Bierbrauerei.

vorm. Wiesner, Nicolaisstr. 27. [3416] Heute

Abschiedsconcert der Neuen Leipziger Quartett- u. Concert-Sängergesellschaft.

und Benefiz für Herrn Ab. Semada. Anfang 6 1/2 Uhr. Entree 50 Pf. Im Vorverkauf Einzel-Billets à 30 Pf. bei den Herren: [3046]

Für Petroleu-Varrels.

5 1/2 Rittersguthshypothek werden per 1. April von einem solventen Besitzer sub H. 2423 an Gasenkeim & Bogler in Breslau [3415] gefucht.

Für Hautkrankh.

Sprechst. Am. 8-11, Am. 2-5, Breslau, Cnstr. 11. Auswärts brieflich. Dr. Karl Welsz, in Desterreich-Ungarn adroit. [3166]

Pension.

Für Eltern, deren Söhne eine höhere Schule in Dresden besuchen sollen, kann sehr gute Pension nachgewiesen werden. Gültige Offerten unter Dr. K. 650 an Rudolf Moske, Dresden, erbeten. [3166]

Einladungen.

zum Thé-dansant, Souper und zu jeder anderen Gelegenheit. Dr. Karl Welsz, in Desterreich-Ungarn adroit. [3166]

32 Mark.

zähle für jedes 1/2 Loos 1. Klasse. Preis. Lot. Kroch, Hofmarkt 13. [3166]

Meteorologische Beobachtungen auf der Königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Table with columns for date, time, and weather observations (e.g., Luftwärme, Luftdruck, Dunstgrad).

Table with columns for date, time, and weather observations (e.g., Luftwärme, Luftdruck, Dunstgrad).

Table with columns for date, time, and weather observations (e.g., Luftwärme, Luftdruck, Dunstgrad).

Table with columns for date, time, and weather observations (e.g., Luftwärme, Luftdruck, Dunstgrad).